

20. Februar 2020
mit aktuellen Nachträgen
vom 06. / 16. März 2020

Herrn Fabian Kaufmann
Springer Medizin Verlag GmbH
Geschäftsführer Springer Medizin
per E-Mail

Herrn Joachim Krieger
Springer Fachmedien München
Managing Director Professional Group
per E-Mail

Aschauer Straße 30
81549 München

Appell – In scientia veritas

Sehr geehrter Herr Kaufmann,
sehr geehrter Herr Krieger,

diesen Offenen Brief werden wir unter www.physioklin.de publizieren und zwar mit oder ohne
Stellungnahme Ihrerseits.

Der Untertitel zu diesem Beitrag lautet

Springer Medizin Deutschland – *In scientia veritas* statt *Fake News*

und soll – am Beispiel von Springer Medizin Deutschland – aufzeigen, welche fatalen Folgen
– aus subjektiver Sicht des Unterzeichners – für die Wissenschaft entstehen, wenn
Wissenschaftsverlage zusammen mit Herausgebern ihrer Zeitschriften, die elementaren
Regeln des Wissenschaftsbetriebes vernachlässigen.

Der Appell an den Verlag Springer Medizin lautet:

Modifizieren Sie das „kranke“ Peer Review Verfahren, z. B. wie folgt:

- Jede Publikation wird von zwei Gutachtern beurteilt, die den Herausgebern versichern,
 - wie auch die Autoren, keine Interessenkonflikte zur eingereichten Arbeit zu haben,
 - die Anonymität in beide Richtungen zu wahren und
 - der Veröffentlichung ihrer Namen zusammen mit der Publikation zuzustimmen.Dieser letzte Vorschlag wurde bisher auch von Springer-Zeitschriften abgelehnt.
- Wissenschaftler entscheiden selbst, wann ihre Arbeit soweit ist, verbreitet zu werden.
Ihre Aufsätze werden vom Verlag online freigeschaltet, z.B. ein „pre-print archive“.
Dort können andere Forscher ihre Fragen und Kommentare kostenlos einstellen.
Danach können die Autoren eine neue Fassung zur Begutachtung einreichen.
- Sobald dem Verlag oder den Herausgebern ein Fehler bekannt wird, sollte dieser bei
einfachen Fehlern in Form eines Erratums, bei erklärungsbedürftigen Fehlern in Form
eines Briefes veröffentlicht werden (Letter to the Editor).

Korrekturen werden ohne zeitliche Limitierung akzeptiert. Verlag und Herausgebern bleibt es vorbehalten, einen Letter to the Editor „nur“ in der Online-Version der Zeitschrift zu veröffentlichen.

- In strittigen Fällen kann der Verlag die Autoren auffordern, einen gemeinsamen Kommentar zu verfassen, der ohne Begutachtung publiziert wird.

Anamnese der „Peer Review-Krankheit“

Zur Nomenklatur kann man *Fake News* von *Nonsense* (Unsinn, Unfug, Blödsinn) abgrenzen.

- *Fake News* sind definiert als „umgangssprachlich für in den Medien und im Internet, besonders in den Social Media, in manipulativer Absicht verbreitete Falschmeldungen“ (Duden, 27. Ausgabe 2017). Absicht bedeutet aktive Manipulation.
- *Fake News* mit aktiver manipulativer Absicht können in Form von Scherzeinträgen in wissenschaftlichen Büchern auftreten, wie die Beispiele
 - [Steinlaus von Lorient oder Kurschatten](#) belegen, oder in medizinischen Zeitschriften, wie dem British Medical Journal als
 - [Cello-Hoden und Gitarren-Nippel \(1974\) Physioklin 2010](#), aber später fast immer entlarvt, wie in der Presse nachzulesen.
- *Fake News* mit passiver Absicht entstehen dann, wenn sich Wissenschaftsverlage zusammen mit Herausgebern ihrer Zeitschriften weigern, offensichtliche Fehler zu korrigieren. Ein beliebter Weg dorthin ist die Vorgabe in den Zeitschriften, einen Brief an die Herausgeber (Letter to the Editor) nur einige Wochen nach Erscheinen des Beitrages zu akzeptieren. Damit ist der Nonsense zementiert und *Fake News* sind geboren, d.h. die Weigerung der Herausgeber produziert *Fake News* mit passiver Absicht. Man könnte auch von einer Art von Zensur zugunsten des Nonsens sprechen. Auf diesem Wege ist dann das berühmte „[Eisen im Spinat](#)“ entstanden.
- Frühere Beispiele von *Fake News mit passiver Absicht* bei Springer Medizin:
 - Es wird über physiologische Veränderungen des Über-75-Jährigen im Vergleich zum 30-Jährigen berichtet, neben weiteren unglaublichen Befunden sollte das Gehirngewicht im Vergleich zum 30-Jährigen eine Schrumpfung von 44 % aufweisen.
 - Der Bitte an einen Herausgeber des Anaesthesisten, diesen Unsinn über ein Erratum zu korrigieren, wird nicht entsprochen. Die Angelegenheit wird vom Herausgeber als hoffnungslosen Fall eingestuft. [Marburger Hirnschrumpfung 2006](#).
 - Wenn die „Hirnschrumpfung“ 7 Jahre nach der Erstveröffentlichung wieder in der gleichen Zeitschrift zitiert wird, dann zeigt dies, dass nunmehr einige Autoren plus 4 Gutachter plus 2 Herausgeber mit ihrer Arbeit offensichtlich überfordert sind.
 - Dann lehnt ein Herausgeber (Anaesthesist) – wieder – einen Leserbrief ab, weil die zwei Arbeiten, schon „viele Jahre zuvor“ publiziert sind: So endet „In scientia veritas“.
 - [Hirnschrumpfung beim Anästhesisten 2015](#).
 - Schließlich wird – trotz der „vielen Jahre zuvor“ – ein Erratum zu beiden Publikationen doch noch mit dem Zusatz publiziert: Herrn R. Zander danken wir für diesen wichtigen Hinweis. (Anaesthesist 2016; 65: 75).
- Frühere Beispiele von *Fake News mit passiver Absicht* – außerhalb Springer Medizin. Verlage und Herausgeber laufen Gefahr, [wissenschaftliches Fehlverhalten](#) zu tolerieren, besonders problematisch, wenn es sich um Einflussnahmen der Industrie handelt:
 - Eine [Anzeige mutiert zur Publikation](#) mit Sonderdrucken, so geschehen im Journal Anästhesiologie & Intensivmedizin und vom Presserat mit einem Hinweis versehen.

- Ein Verlag ([S. Karger](#)) ist nicht bereit, zwei im Sinne eines Pharma-Unternehmens manipulierte Arbeiten eines Autors von 1971 und 1972 zurückzuziehen, obwohl der Verlag 1999 eine Publikation mit der Beschreibung der [manipulierten Abbildung](#) veröffentlicht hat.
Fazit: Es gibt keine Verjährung bei Publikationen mit wissenschaftlichem Fehlverhalten.
- Ein Medizin-Verlag (Thieme) entwickelt 2018 eine neue Strategie zur Korrektur von Fake News: Die Kontaktaufnahme mit dem Herausgeber zu drei Fortbildungsbeiträgen mit Nonens wird von einer Redakteurin des Verlages, nicht vom Herausgeber, mit dem Hinweis beantwortet, man möge sich direkt mit den drei Autoren in Verbindung setzen.
- **Aktueller Nachtrag am 06.03.2020:**
Wissenschaftliches Fehlverhalten, dokumentiert in fragwürdigen Publikationen, wird immer noch am besten intern geregelt: „Die Wissenschaft regelt ihre Fälle eben intern und schützt ihre Lieblinge – wie auch im Fall Niels Birbaumer.“ (SZ 04.01.2020). Die Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz mit den Zitaten für ein wissenschaftliches Fehlverhalten von Herrn Birbaumer konfrontiert, „sieht auf der Grundlage ihrer Satzung keine Veranlassung, darüberhinausgehende Maßnahmen gegen Herrn Birbaumer einzuleiten.“ Zitate zur [Causa Birbaumer](#).
- **Aktueller Nachtrag am 16.03.2020:**
Nicht nur in Deutschland, auch in Großbritannien finanzierte Monsanto verdeckt Studien über Glyphosat (SZ 13.03.2020). Zitate zur [Causa Monsanto](#).

Therapie-Ziel und Wege zu diesem Ziel

Die Wissenschaft basiert auf der Suche nach der Wahrheit, daher ist es eine *conditio sine qua non*, dass jeder in einem wissenschaftlichen Journal publizierte Irrtum (Nonsens, Unsinn, Unfug, Blödsinn) auch Jahrhunderte später – umgehend – an gleicher Stelle korrigiert wird, sobald er bekannt wird. Verlage und Herausgeber ihrer Zeitschriften sind einer *In scientia veritas* verpflichtet.

Dem Verlag Springer Medizin bzw. Springer Nature ist daher positiv anzurechnen, dass er in [Retraction Watch 2015](#) veröffentlicht: „London | Heidelberg, 18 August 2015: Springer confirms that 64 articles are being retracted from 10 Springer subscription journals, after editorial checks spotted fake email addresses, and subsequent internal investigations uncovered fabricated peer review reports ...“

Das Therapie-Ziel, partiell von einem Beitrag in der SZ vom 06.02.2020 übernommen, wird mit dem o.g. Appell ausreichend formuliert.

Vorschläge für Therapie-Möglichkeiten

- Das Peer Review Verfahren gerät zunehmend in die – berechtigte – Kritik, wie mit einigen Zitaten aus einem Beitrag der Süddeutschen Zeitung vom 06.02.2020 (in Stichworten) belegt wird:
 - Drei Millionen Fachaufsätze weltweit pro Jahr. Durch anonyme Prüfer („Peer Review“) sollen sie das Wissen der Menschheit voranbringen.
 - Keine empirische Bestätigung für einen spezifischen Nutzen des Peer Review.
 - Nachteile des Peer Review bindet eine gewaltige Menge an Zeit und Ressourcen.
 - Das Peer Review habe Fälle von Betrug und die Publikation gefälschter Forschungsergebnisse keineswegs verhindern können.
 - Noch ein Punkt gegen die anonymen Gutachter: die Benachteiligung von Frauen.

- Alternative: Die Wissenschaftler entscheiden selbst, wann ihre Arbeit so weit ist, verbreitet zu werden. Sie sollen ihre Aufsätze online in bestimmten Verzeichnissen freischalten. Die Autoren können dann neue Fassungen publizieren, welche die Fragen und Kommentare anderer Forscher berücksichtigen.
- Ein Paper kann ohne viel Aufwand in ein „pre-print archive“ gestellt und dort kostenlos eingesehen, kritisiert und überarbeitet werden. Die interessierte Forschergemeinschaft begutachtet öffentlich, ohne „Dunkelmänner“.

Beispiele des Unterzeichners für die o. g. Vorschläge

- Beispiele für publizierte Briefe (Letters to the Editor), die einem Erratum deutlich überlegen sind, weil sie erklären, wieso der Nonsens zustande gekommen ist:
[Correspondence ICM 1993](#), [Leserbrief AINS 1997](#), [Leserbrief Anaesthesist 2001](#), [Leserbrief A & I 2003](#), [Letter to the editor Anesthesiology 2004](#), [Leserbrief Anaesthesist 2004](#), [Leserbrief Deutsches Ärzteblatt 2006](#), [Leserbrief Anaesthesist 2006](#), [Correspondence Pediatric Anesthesia 2008](#), [Letter to the Editor Transfusion 2013](#), [Leserbrief A & I 2014](#), [Correspondence BJA 2015](#)
- Beispiele für Letters to the Editor „nur“ in der Online-Version veröffentlicht:
[Leserbrief A & I 2018](#), [Letter to the Editor BMJ 2009](#)
- Beispiele für abgelehnte Leserbriefe an anderer Stelle veröffentlicht:
[Letter to the Editor – not accepted – J Nephrol Physioklin 2019](#)
[Letter to the Editor – not accepted – Anaesthesia & Analgesia Physioklin 2019](#)
[Letter to the Editor – not accepted – Anaesthesia Physioklin 2009](#)
- Beispiele für eine gemeinsame Revision eines strittigen Beitrages:
[Gemeinsamer Kommentar A & I 2013](#)
 Publierte Anmerkung in eigener Sache.
 Dieser Kommentar ist Ausdruck einer richtig verstandenen Fehlerkultur, weil ein Autor (SGS) der ursprünglichen Arbeit zugleich als Co-Autor des korrigierenden Kommentars fungiert. Dieses Kompliment gilt auch der Schriftleitung der A & I.
[Gemeinsamer Kommentar Anaesthesist Physioklin 2010](#)

Aktueller Anlass zu diesem Brief

– Fake News mit passiver Absicht bei Springer Medizin?

Als Co-Autor zusammen mit Herrn Prof. Sümpelmann (MH Hannover) wird festgestellt, dass in mehreren zurückliegenden Publikationen offensichtlich falsche Daten zur Deklaration von Infusionslösungen publiziert wurden, die seit 2017 mit Warnungen der EMA (European Medicines Agency) belegt sind. Diese Warnungen weisen auf teilweise lebensbedrohliche Zusammensetzungen hin.

- Ein erster Letter to the Editor für das [Journal of Nephrology](#) (Springer) wird abgelehnt, eine Intervention durch Springer Nature führt nicht zu einer Annahme des Letters. Der aktuelle Hinweis von Springer, dass dort schon ursprünglich ein Erratum eingebaut war, verkennet das Problem, weil dieses Erratum nur ein Minimum dessen korrigiert, was von den Autoren des Letters moniert wird. Erneutes Fazit: Ein Letter to the editor ist einem Erratum deutlich überlegen.
- Ein zweiter Letter to the Editor für das [Journal Anesthesia & Analgesia](#) (International Anesthesia Research Society) wird ebenfalls abgelehnt.

- Eine Anfrage bei Springer Austria, ob ein dritter Letter to the Editor zu einem Beitrag in der Wiener Klinischen Wochenschrift 2017 (Springer) angenommen werden kann, wird verneint wegen „so großem zeitlichem Abstand zur betreffenden Publikation“.
In der Wiener Publikation wird – jetzt bei Springer – zum gleichen Thema, von der gleichen Arbeitsgruppe, der gleiche Nonsense publiziert, erweitert um neuen Nonsense.
Damit könnte man Springer Medizin eine passive Absicht unterstellen.
- Und dass es auch anders geht, zeigt ein Herausgeber einer Springer-Zeitschrift, der einen [Letter to the Editor](#) in 2019 annimmt, der eine Arbeit aus 2018 korrigiert.

Sehr geehrter Herr Kaufmann,
sehr geehrter Herr Krieger,

die Einladung zu einer Antwort wird ausdrücklich wiederholt und soll dann zusammen mit diesem Offenen Brief in [Physioklin](#) publiziert werden.

Mit den besten Grüßen nach München



R. Zander (78)

Prof. Dr. med. Rolf Zander
Physioklin
Am Fort Gonsenheim 51a
55122 Mainz
Tel. 0 61 31 - 97 190 97
Fax 0 61 31 - 97 191 97
E-Mail: zander@physioklin.de
Infoportal: www.physioklin.de